



**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat OB

Az.

03.01.2022

**V001/2022**

Betreff

Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirates – Einführung eines Berufungsverfahrens

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss	25.01.2022	öffentlich	zur Beratung
2. Gemeinderat	08.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirates gemäß Anlage.

# BESCHLUSSVORLAGE

## V001/2022

1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

**Begründung:**

Die Neustrukturierung des Jugendbeirates trägt das bei, dass sich Kinder und Jugendliche verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligen.

2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**

**Begründung:**

Die Neustrukturierung des Jugendbeirates ist dienststellenübergreifend.

3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**

**Begründung:**

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

4) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
<b>Saldo</b>			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite ..... dargestellt.

1) **Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei**

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
<b>Saldo</b>			

Dr. Kurz

## Kurzfassung des Sachverhalts

Der 68DEINS! Jugendbeirat ist seit fünf Jahren aktiv und hat sich im Rahmen einer Geschäftsordnung ein klares Aufgabenprofil gegeben. In einer kritischen Rückschau auf die Praxis der vergangenen Jahre haben sich in der Arbeit des Jugendbeirates verschiedene Problemfelder gezeigt, die bzgl. der Erwartungen an eine motivierende und gut funktionierende Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene eine Nachjustierung in der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur des Jugendbeirates erforderlich machen.

Mit dem gemeinderätlichen Beschluss der Beschlussvorlage V782/2020 Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates am 16.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Partner Stadtjugendring Mannheim e.V. ein passendes Konzept zu entwickeln und den Personalbedarf zu konkretisieren.

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes erfolgte im Rahmen einer Workshop-Reihe zur Neustrukturierung des Jugendbeirates mit Vertretungen des Jugendbeirates, des Gemeinderates, der Verwaltung und des Stadtjugendrings. Abgestimmt wurde das Konzept mit Kindern und Jugendlichen, die zu einem eigenen Workshop eingeladen wurden.

Das erste zentrale Element der Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates ist der Wechsel vom bisherigen Delegationsverfahren zu einem Berufungsverfahren. Der zeitliche Ablauf ist fünfgegliedert: Bewerbungsphase, Sichtung und World-Café, Auswahlverfahren und konstituierende Sitzung sowie Beginn der Beteiligung im Gemeinderat und in seinen Fachausschüssen. Dazu wird eine Berufungskommission eingesetzt.

Das zweite zentrale Element der Neustrukturierung ist die Anerkennung nach § 41a GemO. Der Jugendbeirat vertritt die Belange aller Kinder und Jugendlichen in Mannheim. Zu Angelegenheiten, die die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, hat der Jugendbeirat gem. § 41a Abs. 3 GemO ein Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und seinen Fachausschüssen. Wann eine Angelegenheit die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, liegt im Ermessen des Jugendbeirates selbst.

Das vorgelegte Konzept ist nur mit Personalressourcen von mindestens einer Vollzeitstelle u.a. mit folgenden Aufgaben umsetzbar:

- Geschäftsführung Jugendbeirat
- Empowerment des Jugendbeirats als ein selbständig agierendes politisches Gremium
- Durchführung des Berufungsverfahrens im Zweijahreszyklus
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Schnittstellen und Vernetzungsarbeit

## **Beschlussanlage**

### **Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirates**

#### **1. Einleitung**

#### **2. Das Berufungsverfahren**

2.1 Bewerbungsphase im September

2.2 Sichtung der Eingänge und World-Café im November

2.3 Auswahlverfahren im Dezember

2.4 Konstituierende Sitzung des Jugendbeirates im Januar

2.5 Entsendung von Mitgliedern des Jugendbeirates in den Gemeinderat im Februar

#### **3. Die Berufungskommission**

#### **4. Der 68DEINS! Jugendbeirat (kurz: Jugendbeirat)**

4.1 Rolle und Aufgaben des Jugendbeirates

4.2 Zusammensetzung des Jugendbeirates

4.3 Anerkennung des Jugendbeirates nach § 41a GemO

4.4 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

4.5 Jugendbeiratsbudget

4.6 Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirates

#### **5. Die hauptamtliche Begleitung des Jugendbeirates**

5.1 Budget der hauptamtlichen Begleitung

#### **6. Gesetzestext von § 41a GemO BW**

## 1. Einleitung

Die 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim ist mit den dezentralen Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen, den zentralen Kinder- und Jugendgipfeln, der Interessenvertretung von Schüler\*innen, dem Kinder- und Jugendbüro und dem Jugendbeirat integraler Bestandteil des Regelwerks Bürgerbeteiligung.

Die Träger von 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim und dem dazugehörigen 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro sind die Fachbereiche Jugendamt und Gesundheitsamt sowie Demokratie und Strategie sowie der Stadtjugendring Mannheim e.V.

Der 68DEINS! Jugendbeirat ist seit fünf Jahren aktiv und hat sich im Rahmen einer Geschäftsordnung ein klares Aufgabenprofil gegeben.

In einer kritischen Rückschau auf die Praxis der vergangenen Jahre haben sich in der Arbeit des Jugendbeirates verschiedene Problemfelder gezeigt, die bzgl. der Erwartungen an eine motivierende und gut funktionierende Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene eine Nachjustierung in der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur des Jugendbeirates erforderlich machen.

Mit dem gemeinderätlichen Beschluss der Beschlussvorlage V782/2020 Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates am 16.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Partner Stadtjugendring Mannheim e.V. ein passendes Konzept zu entwickeln und den Personalbedarf zu konkretisieren.

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes erfolgte im Rahmen einer Workshop-Reihe zur Neustrukturierung des Jugendbeirates mit Vertretungen des Jugendbeirates, des Gemeinderates, der Verwaltung und des Stadtjugendrings. Abgestimmt wurde das Konzept mit Kindern und Jugendlichen, die zu einem eigenen Workshop eingeladen wurden.

### **Folgende Termine fanden statt:**

16.06.2021 Auftaktveranstaltung zum Prozessbeginn

23.06.2021 Workshop 1: Berufungsverfahren und Berufungskommission

29.06.2021 Workshop 2: Diversität im Jugendbeirat (1)

13.07.2021 Workshop 3: Diversität im Jugendbeirat (2)

29.07.2021 Workshop 4: Gestaltung des Bewerbungsprozesses

17.09.2021 Workshop 5: Handlungsspielräume nach §41a GemO

29.09.2021 Jugendbeteiligung – World-Café mit Vorstellung Eckpunkten des neuen Konzeptes

01.10.2021 Workshop 6: Prozessabschluss

Das Konzept zur Neustrukturierung des Jugendbeirates wird als lernendes Dokument verstanden, das entsprechend den Erfahrungen und der fachlichen Evaluationspraxis von 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung angepasst und weiterentwickelt wird (s. dazu Informationsvorlage V179/2021 „68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung - Aktueller Stand und Ausblick“, S. 23).

## 2. Das Berufungsverfahren

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2021 (Vorlage V782/2020) wurde die Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates durch ein Berufungsverfahren festgelegt. Der zeitliche Ablauf ist fünfgliedert: Bewerbungsphase, Sichtung und World-Café, Auswahlverfahren und konstituierende Sitzung sowie Entsendung von Mitgliedern in den Gemeinderat.



### 2.1. Bewerbungsphase im September

Im September beginnt mit einer Öffentlichkeitskampagne die Ausschreibung für die Bewerbung als Jugendbeirat\*in. Die Kampagne wird konzipiert und durchgeführt von der hauptamtlichen Betreuung des Jugendbeirates im 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro.

Die Ausschreibung und öffentliche Werbung für den Jugendbeirat erfolgt mittels Printmedien und social media Plattformen. Parallel zur Ausschreibung werden Multiplikator\*innen aus der Jugend-, Jugendsozial-, und Jugendverbandsarbeit mithilfe von Informationsveranstaltungen über das Verfahren und die notwendigen Bewerbungsunterlagen so geschult, dass sie junge Menschen motivieren und helfen können, ihre Bewerbungsunterlagen auszufüllen und einzureichen. Das Team von 68DEINS! steht in der Bewerbungsphase ebenfalls jungen Menschen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Formular, in dem die allgemeinen Daten der Bewerber\*innen eingetragen werden und einer Motivationsbeschreibung in einer individuell wählbaren Form. Bewerber\*innen können u.a. einen Text schreiben, ein Plakat gestalten oder ein Video drehen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

### 2.2. Sichtung der Eingänge und World-Café im November

Nach dem Eingang und Sichtung der Bewerbungen werden die Kandidat\*innen im November zu einem offenen Gruppengesprächsformat (z.B. World-Café) zum persönlichen Kennenlernen eingeladen. Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro kann vorher offensichtliche nicht ernst gemeinte Bewerbungen aussortieren. Die aussortierten Bewerbungen werden in der ersten Sitzung der Berufungskommission vorgestellt. Die Berufungskommission kann die Bewerbungen wiederaufnehmen.

### 2.3. Auswahlverfahren im Dezember

Im Anschluss an das World-Café tagt die Berufungskommission und stellt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Diversitätskriterien den kommenden Jugendbeirat zusammen. Dabei rankt im ersten Schritt jedes Mitglied der Kommission die Bewerber\*innen. Aus diesen Einzelrankings formuliert die Kommission im zweiten Schritt ein gemeinsames Ranking. Das Verfahren zur Abstimmung wird in einem Handbuch näher beschrieben.

Im Dezember werden die ausgewählten Kandidat\*innen zur Annahme der Berufung aufgefordert. Sie haben in der Folge die Möglichkeit, an Workshops und Seminaren über Kommunalpolitik und den Aufgaben und Pflichten des Jugendbeirates teilzunehmen.

#### **2.4. Konstituierende Sitzung des Jugendbeirates im Januar des Folgejahres**

Im Januar beginnt der neue Sitzungsturnus. Die berufenen Kandidat\*innen kommen zur konstituierenden Sitzung des Jugendbeirates zusammen.

#### **2.5. Beginn der Beteiligung des Jugendbeirates in den gemeinderätlichen Gremien im Februar**

Im Februar beginnt die Beteiligung der Mitglieder des Jugendbeirates im Gemeinderat und in den Fachausschüssen des Gemeinderates.

### **3. Die Berufungskommission**

Die Berufungskommission wählt geeignete junge Menschen aus einer Anzahl von Bewerber\*innen aus, um Mitglieder für den neuen Jugendbeirat zu berufen. Die Kommission wird alle zwei Jahre zum Ende einer Amtszeit eingesetzt. Sie arbeitet ehrenamtlich. Die Kommission besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern sowie weiteren beratenden Mitgliedern. Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro setzt die Berufungskommission ein, sorgt für ihre Arbeitsfähigkeit und organisiert die Sitzungen.

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören junge Menschen bis 27 Jahren folgender Institutionen:

- sechs Vertreter\*innen der Mannheimer Schüler\*innen, jeweils eine Person von Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen, Berufsbildenden Schulen, SBBZ und Gemeinschaftsschulen. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch Rotation einer alphabetisch geordneten Liste der oben genannten Schularten. Von der jeweiligen Schule wird die Teilnahme einer Schüler\*innenvertretung an der Berufungskommission angefragt,
- drei Vertreter\*innen des Stadtjugendrings Mannheim e.V.,
- drei Vertreter\*innen der Jugendarbeit, die aus Mannheimer Jugendhäusern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommen.

Zu den beratenden Mitgliedern der Berufungskommission können nach Bedarf gehören:

- Expert\*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe/ Jugendarbeit/ Jugendbeteiligung, dabei sollen sowohl Expert\*innen aus Mannheim als auch von außerhalb angefragt werden,
- Mitglieder des alten Jugendbeirates, die keine neue Bewerbung anstreben,
- Expert\*innen für Diversitätsthemen aus etablierten Organisationen.

Durch die Unterstützung der beratenden Mitglieder soll eine angemessene Berücksichtigung der beschlossenen Diversitätskriterien sichergestellt werden.

Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro erstellt für die Berufungskommission nach Vorlagenbeschluss ein Handbuch als Hilfestellung u. a. im Umgang mit den Diversitätskriterien, um einen konstituierungsfähigen Jugendbeirat berufen zu können.

### **4. Der 68DEINS! Jugendbeirat (kurz: Jugendbeirat)**



#### **4.1. Rolle und Aufgaben des Jugendbeirates**

Der Jugendbeirat beschäftigt sich mit kinder- und jugendrelevanten Themen und setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein. Die Kinder- und Jugendthematik berührt als Querschnittsaufgabe fast alle Politikbereiche.

Die spezifischen Aufgaben des Jugendbeirates bestehen darin,

- die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mannheim zu vertreten,
- die Beratung des Gemeinderates zu kinder- und jugendrelevanten Aspekten und Fragestellungen,
- an den Formaten der 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung mitzuwirken,
- das Kinder- und Jugendbeteiligungsmodell kritisch und konstruktiv zu begleiten sowie
- eigene Formate zu entwickeln und
- das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro zu beraten.

Darüber hinaus hat sich der Jugendbeirat zum Ziel gesetzt,

- Beteiligungsprozesse zu begleiten und zu bewerten und
- diese Bewertung der Verwaltung zurückzumelden,
- Vorhaben der Stadt (anhand der Vorhabenliste) zu beobachten und
- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche ggf. einzufordern.

Die in Beteiligungsformaten formulierten Kinder- und Jugendinteressen will der Jugendbeirat weiter in Verwaltung und Politik einbringen, für ihre Umsetzung sorgen und die Art der Umsetzung mitgestalten.

Der Jugendbeirat als Format von 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung führt wie bisher eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durch, die entsprechend der bisherigen Vorgaben nicht an städtische Gestaltungsrichtlinien gebunden ist. Um hier eine umfassende und effektive Arbeit zu ermöglichen, soll der Jugendbeirat die städtische Kommunikationsstruktur nutzen dürfen, gesteuert von der hauptamtlichen Begleitung.

#### **4.2. Zusammensetzung des Jugendbeirates**

Der Jugendbeirat konstituiert sich alle zwei Jahre neu. Er setzt sich aus mindestens sieben und maximal 20 Personen zusammen. Ab der Anzahl von 20 Personen kann für jedes Mitglied eine Stellvertretung berufen werden. Gemäß dem Auftrag, der sich aus der Vorlage V782/2020 ergibt, erfolgt die Auswahl der Jugendbeirat\*innen unter Berücksichtigung verschiedener Diversitätskriterien.

Ziel dieser Kriterien ist es, die Vielfalt der Mannheimer Jugend auch in ihrer offiziellen Vertretung möglichst gut abzubilden.

In den Workshops kristallisierten sich sowohl „Soll-Kriterien“, die berücksichtigt werden sollen, und „weiche“ Diversitätskriterien heraus, die soweit möglich Berücksichtigung finden. Die Liste der weichen Diversitätskriterien ist nicht vollständig und kann im Prozess nach Bedarf ergänzt und variiert werden.

**Soll-Kriterien** sind:

- mindestens 50% haben eine Migrationsgeschichte oder sind "People of Color",
- maximal 25% sind älter als 21 Jahre,
- maximal 40% männliche Personen und wenn möglich 10% diverse Personen,
- mindestens 2 Personen haben eine Behinderung,
- mindestens 1 Person aus jeder den 5 Schularten Werkrealschule/ SBBZ, Realschule/ SBBZ, Gymnasium/ Fachgymnasien/ SBBZ und Berufsschule.

**Weiche Kriterien** sind:

- Stadtteil / Sozialraumtypologie I-V,
- Vielfalt der sexuellen Identität und/ oder Geschlechtsidentität,
- Vielfalt des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale,
- aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Erfahrungen in der Selbstorganisation / in der Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Diese Kriterien wurden aufgrund ihrer Bedeutung für die Repräsentation der Mannheimer Kinder und Jugendlichen ausgewählt. Laut kommunaler Statistikstelle der Stadt Mannheim hatten im Jahr 2020 rund 62% der Mannheimer Kinder einen Migrationshintergrund. Ein breites Altersspektrum ist für die Arbeit des Gremiums deshalb notwendig, weil sich Interessen und Perspektiven in der Jugend wandeln und es wichtig ist, diese möglichst umfassend zu berücksichtigen. Der Frauenanteil in der Mannheimer Bevölkerung liegt knapp unter 50%. Die Regelung, dass maximal 40% männliche Personen und wenn möglich 10% diverse Personen sein sollen, soll einerseits eine Geschlechtervielfalt jenseits der Mann-Frau-Binarität abbilden. Andererseits hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass männliche Mitglieder die Arbeit im Jugendbeirat stark dominiert haben. Aufgrund der strukturellen Ungleichheit der Geschlechter soll so eine Chancengleichheit in der Partizipation ermöglicht werden und nicht-männliche Mitglieder ermutigt werden, sich einzubringen. Menschen mit einer Behinderung haben häufig besondere Bedarfe in Hinblick auf die Stadtgestaltung. Diese müssen auch in Jugendbelangen Berücksichtigung finden. Daher ist es zwingend notwendig, auch Jugendliche mit einer Behinderung in die Arbeit des Jugendbeirates einzubinden. Die angeführten Schularten spiegeln die unterschiedlichen Bildungszugänge und damit die breite der Lebens- und Erfahrungsräume junger Menschen wider. Die Themen soziale Herkunft und Armut werden mithilfe der weichen Kriterien „Stadtteil und Sozialraumtypologie“ mitgedacht. Die Vielfalt der sexuellen Identität und/ oder Geschlechtsidentität sowie die Vielfalt des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale ergänzt das dazugehörige Soll-Kriterium. Die Erfahrungen junger Menschen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, sind ein weiteres weiches Kriterium. Nicht abschließend wird die Liste durch Erfahrungen in der Selbstorganisation (wie z.B. Kinder- und Jugendverbände, eigene Firma) oder in der Kinder- und Jugendinteressenvertretung (wie z.B. Initiativen, Bewegungen, SMV) ergänzt.

Die Auswahl anhand der Kriterien basiert auf einer Selbstbeschreibung der Bewerber\*innen, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses abgefragt wird. Insbesondere die Aussagen über Behinderung, migrationsgeschichtlichen Hintergrund und die geschlechtliche / sexuelle Zuordnung basieren hierbei auf Freiwilligkeit.

Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro erstellt für die Berufungskommission nach Vorlagenbeschluss ein Handbuch als Hilfestellung u. a. im Umgang mit den Diversitätskriterien, um einen konstituierungsfähigen Jugendbeirat berufen zu können.

### **4.3. Anerkennung des Jugendbeirates nach § 41a GemO**

Der Jugendbeirat vertritt die Belange aller Kinder und Jugendlichen in Mannheim. Zu Angelegenheiten, die die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, hat der Jugendbeirat gem. § 41a Abs. 3 GemO ein Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im

Gemeinderat und seinen Fachausschüssen. Wann eine Beteiligung von Mitgliedern des Jugendbeirats an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Fachausschüsse gegeben ist, liegt im Ermessen des Jugendbeirates selbst. Wer den Jugendbeirat in der jeweiligen Sitzung vertritt, ist dem Vorsitzenden spätestens am Tag vor der Sitzung mitzuteilen.

Die durch § 41a GemO dem Jugendbeirat zustehenden Rechte sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln; hierzu wird dem Gemeinderat eine gesonderte Vorlage vorgelegt.

## **Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim §20b**

### **Beteiligung des Jugendbeirates**

(1) Der Jugendbeirat vertritt die Belange aller Kinder und Jugendlichen in Mannheim.

(2) Zu Angelegenheiten, die die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren hat der Jugendbeirat gem. § 41a Abs. 3 GemO ein Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen. Hierzu entsendet der Jugendbeirat eines seiner Mitglieder mit beratender Stimme in die jeweilige Sitzung, in dem der Verhandlungsgegenstand beraten wird. Wer den Jugendbeirat in der jeweiligen Sitzung vertritt, ist dem Vorsitzenden spätestens am Tag vor der Sitzung mitzuteilen.

#### **4.4. Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Jugendbeirat arbeitet ehrenamtlich. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden entsprechend der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendbeirates, des Gemeinderates und seiner Fachausschüsse entschädigt.

#### **4.5. Jugendbeiratsbudget**

Nach § 41 a GemO sind dem Jugendbeirat angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Jugendbeirat erhält ein Budget in Höhe von 10.000,- €. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Dieses Budget ist bereits beim Fachbereich Demokratie und Strategie für den Jugendbeirat als Sachmittel vorhanden.

#### **4.6. Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirates**

Die Geschäftsordnung des Jugendbeirates wird zeitnah entsprechend dem Beschluss der Vorlage geändert.

#### **5. Die hauptamtliche Begleitung des Jugendbeirates**

Zu den bisherigen Aufgaben der hauptamtlichen Begleitung kommt mit Beschluss der Vorlage die Unterstützung des Jugendbeirates bei der Beteiligung der Mitglieder im Gemeinderat und seinen Fachausschüssen hinzu. Darüber hinaus ist die hauptamtliche Begleitung für das Berufungsverfahren verantwortlich.

Für die Erstellung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Jugendbeirates braucht das Gremium professionelle pädagogische Unterstützung, auch im Hinblick auf die Qualifizierung der Jugendbeiratsmitglieder. Für die aktive Mitarbeit in den gemeinderätlichen Gremien braucht der Jugendbeirat eine hauptamtliche Unterstützung mit hoher Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Zusammenspiel von Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene. Dabei gilt es einerseits, dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendlichen motiviert bleiben, ihre Anliegen in Form von

Anträgen einzubringen und sie befähigt werden, diese vorzubringen. Andererseits muss kontinuierlich eine Übersetzungsleistung zwischen Verwaltungssprache und Jugend sowie Politiksprache und Jugend erbracht werden. Ein großer Teil ist zudem die Organisation und Integration in die Sitzungsabläufe der gemeinderätlichen Gremien. Nicht zu vernachlässigen ist die Unterstützung des Jugendbeirates bei der Erfüllung der Aufgaben, die er sich selbst gegeben hat, zum Beispiel die kritische Begleitung der Beteiligungsangebote, die vom 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro durchgeführt werden und die stadtweite Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Das vorgelegte Konzept ist nur mit Personalressourcen von mindestens einer Vollzeitstelle mit folgenden Aufgaben umsetzbar.

### **Geschäftsführung Jugendbeirat**

Die hauptamtliche Begleitung übernimmt die Geschäftsführung des Jugendbeirates.

Dazu gehört u.a.:

- Management des Jugendbeirats: Einberufung der Sitzungen, Moderation, Protokollierung; Management von Fortbildungen und Veranstaltungen,
- Management § 41 a: Unterstützung des Jugendbeirates bei der gemeinderätlichen Gremienarbeit (Strategiebildung), Vertretungs- und Antragsmanagement, enge Zusammenarbeit mit der Ratsschreiberei, dienstliche Beziehungen zu Verwaltung und Gemeinderat,
- Budgetverwaltung.

### **Empowerment**

Damit der Jugendbeirat als ein selbständig agierendes politisches Gremium agieren kann, wird er entsprechend von der hauptamtlichen Begleitung unterstützt.

Dazu gehört u.a.:

- Politische Bildungsarbeit,
- pädagogische Unterstützung des Jugendbeirates als soziales Gremium, anhand der altersspezifischen Zugänge und Bedarfe, des Diversitätsanspruchs und der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendschutzes

### **Berufungsverfahren**

Die hauptamtliche Begleitung ist für die Planung, Organisation und Durchführung des Berufungsverfahrens zuständig, das Zweijahresrhythmus stattfinden wird.

### **Des Weiteren:**

Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung der Kommunikation des Jugendbeirates  
Schnittstellenarbeit zu anderen Angeboten vom 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro und zu Angeboten der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung,  
Vernetzungsarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

### **5.1. Budget der hauptamtlichen Begleitung**

Für die Arbeit der hauptamtlichen Begleitung und Geschäftsführung des Jugendbeirates wird ein Budget in Höhe von 10.000,- € angesetzt. Dieses Budget ist bereits beim Fachbereich Demokratie und Strategie für den Jugendbeirat als Sachmittel vorhanden.

## **6. Gesetzestext von § 41a GemO BW**

in der Fassung vom 24. Juli 2000

**§ 41a**  
**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag Muss

in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von	20,
in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von	50,
in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von	150,
in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von	250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Quelle:

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-GemOBWV16P41a&psml=bsbawueprod.psml&max=true>